

FAHRRAD

Radeln mit Rücksicht

Rechte und Pflichten: Die acht wichtigsten Radfahrer-Regeln für ein Miteinander im Verkehr.

Radfahrerüberfahrten bei Kreuzungen: Radfahrerüberfahrten, wo der Verkehr nicht durch Arm- oder Lichtzeichen geregelt wird, dürfen Radfahrer nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h und nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für dessen Lenker überraschend befahren.

Fahren gegen eine Einbahnstraße: Das Fahren mit dem Rad gegen eine Einbahnstraße ist grundsätzlich verboten, allerdings kann dies durch Verordnung Radfahrern erlaubt werden. „In Wohnstraßen, die auch Einbahnstraßen sind, ist das Fahren in die entgegengesetzte Richtung erlaubt“, so Mag. Christian Neubauer vom ARBÖ-Rechtsreferat.

Am Radweg fahren ist Pflicht: Ist auf Straßen eine Radfahranlage (Radweg, Geh- und Radweg, Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen) vorhanden, muss diese auch benützt werden. Von der Benützungspflicht (Wahlmöglichkeit) ausgenommen sind einspurige Fahrräder mit Anhängern, die unter 80 cm breit sind und Trainingsfahrten mit Rennfahrrädern. Weiters dürfen Fahrräder mit sonstigen Anhängern oder mehrspurige Fahrräder Radfahranlagen nicht benützen.

Fahren am Zebrastreifen verboten: Radfahrer dürfen auf dem Zebrastreifen nicht fahren, das Schieben des Rades ist jedoch erlaubt.

Fahren am Gehsteig verboten: Auf Gehsteigen und Gehwegen ist das Radfahren in der Längsrichtung verboten, das Schieben allerdings erlaubt.

Nebeneinander: Nicht immer erlaubt. Grundsätzlich dürfen Radfahrer nur auf Radwegen und in Wohnstraßen sowie auf sonstigen Straßen mit öffentlichem Verkehr bei Trainingsfahrten mit Rennfahrrädern nebeneinander fahren. Es gilt: „Beim Nebeneinanderfahren darf nur der äußerste rechte Fahrstreifen benützt werden. Dies bedeutet in der Praxis – und ausgehend von der üblichen Fahrstreifenbreite –, dass maximal zwei trainierende Rennradfahrer nebeneinander unterwegs sein dürfen“, erklärt der ARBÖ-Verkehrsjurist die Rechtslage.

Vorschlängeln mit Vorsicht: Radfahrer dürfen sich vor Kreuzungen, Eisenbahn-übergängen oder Straßenengen neben oder zwischen den angehaltenen Fahrzeugen vorschlingeln. Allerdings nur, wenn ausreichend Platz vorhanden ist und Fahrzeuge dadurch nicht beim Einbiegen behindert werden. Trotzdem sollte man als Radler vorsichtig und mit angemessenem Tempo vorfahren, um auf plötzliche Situationen, wie Öffnen einer Autotüre, rasch reagieren zu können.

Fahrordnung auf Radfahranlagen: Grundsätzlich dürfen Radfahranlagen in beiden Richtungen befahren werden, sofern sich aus Bodenmarkierungen (Richtungspfeile) nichts anderes ergibt. Ausnahme: Der Radfahrstreifen darf (außer in Einbahnstraßen) nur in derselben Richtung wie der angrenzende Fahrstreifen befahren werden.

Der Wiener ARBÖ-Radübungsplatz „In der Wiesen“

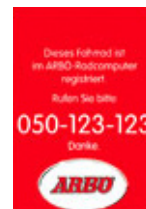
Es ist sehr wichtig, dass die Kinder so früh wie möglich das Radfahren erlernen.

Mit zehn Jahren lassen sich die



Schutz vor Raddieben

Tipps und Tricks zum Schutz Ihres „Drahtesels“.



Gerade im Sommer werden viele Fahrräder gestohlen. Doch man kann sein Rad schützen: Der ARBÖ bietet ein „Pickerl“ zum Diebstahlschutz (Bild) an. Dieser kostenlose Service gilt exklusiv für Mitglieder. Das Rad wird dabei mit einer eigenen Nummer versehen, die dem Besitzer zugeordnet ist. Das Fahrrad kann so dem Besitzer bei Auffindung wieder zurückgegeben werden. Dieses System hat sich über viele Jahre bewährt. Das „Diebstahl-Pickerl“ ist in allen ARBÖ-Prüfzentren erhältlich.

Sicheren Schutz bietet ein robustes Schloss. Schon alleine das Schloss im Blickfeld schreckt den Fahrraddieb ab. Als beste Schlossvariante gelten das Bügelschloss und das Panzerkabelschloss. Dabei ist das Panzerkabelschloss flexibler und meist einfacher zu transportieren, sind die Experten des ARBÖ überzeugt. Wichtig: Das Rad an einen festen Gegenstand anketten.

Kinder von den freundlichen ARBÖ-Rad-Instruktoren noch viel mehr beibringen als später in der fortschreitenden Pubertät. 28.000 Kinder haben seit 1999 am ARBÖ-Radübungsplatz, bei der U6 Erlaaer Straße im 23. Wiener Gemeindebezirk, das Radfahren gelernt. 16.000 davon mit Hilfe der ARBÖ-Instruktoren, die anderen 12.000 ohne Anleitung. „Bevor die knapp Zehnjährigen zu uns auf den Radübungsplatz kommen wäre es wichtig, dass die Eltern mit ihren Kids das Radfahren üben, denn Kinder, die das Gerät beherrschen, können sich viel mehr auf die Kursinhalte konzentrieren“, appelliert Herbert Hübner, Landesgeschäftsführer des ARBÖ Wien.

Der ARBÖ Wien betreibt seinen Radübungsplatz seit 1999. Den Wiener Kindern wird die Ausbildung in Theorie und Praxis samt Ablegung der Radfahrprüfung geboten. Der ARBÖ-Wien ist von der Wiener Stadtverwaltung zur Ausstellung des Radfahrausweises ermächtigt. Unterstützt werden die Radprüfungsaktivitäten des ARBÖ Wien von der Wiener Städtischen, der AUVA, dem Wiener Stadtschulrat, der MA 46 und vom Landesverband Wien der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen.

Für zehnjährige Kids bietet der ARBÖ Wien ein spezielles Ausbildungsprogramm an: Allgemeine Verkehrserziehung, Vorbereitung auf die Radfahrerprüfung in Theorie und Praxis mit Videounterstützung. Infos & Buchung: ARBÖ Wien unter Tel. 050 123 2916.

FREIE FAHRT 6/07

ARBÖ-Mitgliedschaft für Radfahrer

Der ARBÖ bietet im Rahmen seiner Fahrradmitgliedschaft (Rad, Moped, Freizeit) allen Radfahren eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 365.000 Euro an. Diese ARBÖ-Mitgliedschaft kostet pro Jahr 15 Euro und ist gerade jetzt im Zuge einer Sonderaktion sogar für günstige 7,50 Euro zu haben! Die Haftpflichtversicherung für Radler wird subsidiär wirksam, also dann, wenn es keine andere entsprechende Versicherung gibt.